

## **BDSV übt massive Kritik an der vorgesehenen Gewerbeabfallverordnung Geplante Verordnung über die Verwertung von Siedlungsabfällen aus dem Gewerbe beschneidet mittelständische Recyclingbranche**

### **Düsseldorf:**

Zu dem vom Bundesumweltministerium vorgelegten Verordnungsentwurf hat die Bundesvereinigung Deutscher Stahlrecycling- und Entsorgungsunternehmen e.V. (BDSV), Düsseldorf **fundamentale rechtliche Zweifel** angemeldet.

Statt die umweltrechtlichen Vorschriften nun endlich, wie seit langem vorgesehen, zu deregulieren, wird die Recyclingwirtschaft erneut mit einer nicht zu akzeptierenden Verordnung belastet. Der vorgelegte Entwurf der Gewerbeabfallverordnung sichert die Auslastung und die Planung von öffentlich-rechtlichen Entsorgungsanlagen. Schon seit längerem versuchen sich kommunale Anlagenbetreiber auf Kosten der privaten Wirtschaft Wettbewerbsvorteile zu verschaffen.

Es ist unverständlich, dass die Regierung des im Rahmen der Kreislaufwirtschaft geltenden **Prinzips eines fairen Wettbewerbs** zu Gunsten einer Gruppe abweicht. Ein solches Vorgehen kann nicht im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung sein, weil es durch den gewährten Schutz für die kommunalen Entsorgungsträger nicht mehr notwendig sein wird, den Müll weiter zu reduzieren oder Verwertungsverfahren zu verbessern. Die vom Gesetzgeber gewollte und von den Wirtschaftsbeteiligten unter Berücksichtigung aller umweltrelevanter Vorschriften unterstützte Durchsetzung der Zielhierarchie: "**Vermeiden-Verwerten-Beseitigen**" wird auf diese Art eine Abfuhr erteilt.

Für eine Gewerbeabfallverordnung, die einen Status Quo festschreibt, kann und darf es keinen Platz im Umweltrecht geben. Die BDSV lehnt daher die vorgesehenen Regelungen ab.